

05.04.89

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Agrarbericht 1989

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht 1989 der Bundesregierung

Punkt der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Agrarbericht 1989 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Agrarbericht 1989 der Bundesregierung zum Anlaß, seine wiederholt vorgetragene Sorge wegen der schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft erneut zu bekräftigen.

Er weist insbesondere auf folgendes hin:

2. - Bei den ohnehin niedrigen Vorjahresergebnissen bedeutet ein Rückgang der Unternehmergewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe um 10,5 %, daß in einer Vielzahl von Betrieben das für eine zukunftsorientierte Betriebsentwicklung notwendige Eigenkapital nicht mehr gebildet werden kann.

Ausgeliefert am 7. APR. 1989

85/1/89

3. - Trotz der positiven Vorschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1988/89 werden die Gewinne der Landwirtschaft lediglich das Niveau vom Ende der 70er Jahre voraussichtlich geringfügig überschreiten.
4. - Bei einem Vergleich mit der Einkommenslage vor zehn Jahren ergibt sich, daß der gewerbliche Vergleichslohn seither absolut um über 43 % angestiegen, der Gewinn je Familienarbeitskraft dagegen um knapp 3% gesunken ist. Der immer weiter auseinanderklaffende Abstand zwischen gewerblichem Vergleichslohn und dem Gewinn je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft hat sich dadurch weiter zuungunsten der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte vergrößert.
5. - Der Bundesrat stellt fest, daß es in der Einkommensentwicklung zwischen den Betriebsformen zu erheblichen Verschiebungen gekommen ist. In den Veredelungsbetrieben haben sich die Gewinne je Unternehmen in den letzten Jahren stark vermindert; in den Marktfruchtbetrieben sind sie ebenfalls stark zurückgegangen und werden auch in Zukunft voraussichtlich infolge der automatischen Preissenkungen aufgrund der eingeführten Produktionsschwellen weiter unter Druck stehen. Dagegen haben sich die Einkommen in den Futterbaubetrieben vor allem als Folge der Garantiemengenregelung stabilisiert.
6. - Das verfügbare Einkommen in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben ist deutlich niedriger als in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

7. Der Bundesrat stellt fest, daß die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern die Einkommenseinbrüche der Landwirte vermindert haben. Die Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten mit Ausgleichszulage haben erstmals höhere Gewinne erzielt als die Betriebe außerhalb dieser Gebiete.
8. Der Bundesrat bekräftigt nochmals seine Auffassung in den Stellungnahmen zu den Agrarberichten 1987 und 1988 - Drucksache 120/87 (Beschluß) und Drucksache 60/88 (Beschluß) -, wonach ergänzende Maßnahmen zur Einkommensverbesserung erforderlich sind, solange die Möglichkeiten der Preispolitik begrenzt sind.
9. Er stellt fest, daß im Wirtschaftsjahr 1987/88 bereits 37 % des durchschnittlichen Gewinns der Vollerwerbsbetriebe betriebsbezogene Beihilfen ausmachen.
10. Der Bundesrat ist im übrigen der Auffassung, daß langfristig ein möglichst hoher Anteil der landwirtschaftlichen Einkommen aus Markterlösen gesichert werden muß. Hierzu ist es erforderlich, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gesteigert und die Überschüsse auf den Agrarmärkten abgebaut werden.
11. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß es angesichts fehlender Perspektiven für Preiserhöhungen sowie währungsbedingter Preisnachteile immer schwieriger wird, den Landwirten im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes von 1955 eine Teilnahme an der allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft zu ermöglichen.

12. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, mit Nachdruck für folgendes einzutreten:

- Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes durch EG-einheitliche und gleichgewichtige Maßnahmen.
- Angemessene Fortsetzung der Maßnahmen zugunsten von Betrieben, die unter schwierigen natürlichen Bedingungen wirtschaften oder bewertbare Leistungen für Natur und Umwelt erbringen.
- Entwicklung neuer Märkte für Agrarprodukte im technisch-industriellen Bereich.
- Entlastung der einkommensschwächeren Landwirte durch Maßnahmen der Agrarsozialpolitik, um dadurch
- neben den Maßnahmen zugunsten von Betriebsinhabern, die ganz oder teilweise aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen, künftig wieder verstärkt die Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu sichern und im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.